

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geisligstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatangelegenheiten ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 26.

Stuttgart, den 25. Juni 1898.

14. Jahrgang

Die gewerbliche Betriebszählung 1895 und die Papierindustrie.

III.
(Schluß.)

Die Hausindustrie wird nicht mit Unrecht ein dunkles Gebiet genannt, weil sich ihre Verhältnisse mehr als die anderer Betriebsformen der Öffentlichkeit entziehen. Auch die Gewerbestatistik hat diese Verhältnisse nur zum Theil beleuchtet, da jedenfalls ein großer Theil der haupt- und nebenberuflichen Hausarbeiter sich entweder als selbständige Unternehmer bezeichnet oder seine Heimarbeit gänzlich verschwiegen hat. Zur Nachkontrolle sind nur diejenigen Unternehmer, die Hausarbeiter außerhalb ihres Betriebs beschäftigen, zu Zahlenangaben darüber veranlaßt worden. Leider ist aber gerade dieser Theil des gewerbestatistischen Materials noch nicht veröffentlicht, so daß wir hinsichtlich des Umfangs der Hausindustrie vorläufig auf die eigenen Angaben der Hausindustriellen angewiesen sind. Darnach wurden 342 835 (386 416)* hausindustrielle Betriebe, davon 301 004 (352 079) Haupt- und zwar 231 565 (284 733) Klein- und 69 503 (67 346) Gehilfenbetriebe gezählt, — eine Abnahme der Betriebe um 12,7 Prozent, der Hauptbetriebe um 14,5 Prozent, der Kleinbetriebe um 22,9 Prozent, dagegen eine Zunahme der Gehilfenbetriebe um 3,2 Prozent. Zur eigentlichen Industrie gehören 342 767 Betriebe, der Rest zur gärtnerischen Kratzbinderei. Das hausindustrielle Personal ist ebenfalls von 476 080 auf 460 085 Personen oder um 3,4 Prozent gesunken. Obwohl an der Hausindustrie fast alle Berufsgruppen (auschl. Bergbau, Handel, Thierzucht und Fischerei) theilhaftig sind, kann diese Betriebsform doch als Typus gewisser Berufe gelten, da allein 262 987 = 82,6 Prozent aller Betriebe auf die Textil- und Bekleidungsindustrie entfallen und allein in der Textilindustrie 65,1 Prozent aller Betriebe hausindustrielle sind. Daneben kommen noch besonders die Holz-, Metall- und Nahrungsmittelindustrie in Betracht. Interessant ist der Vergleich zu 1882 hinsichtlich der einzelnen Industrien, woraus hervorgeht, daß die Hausindustrie in den meisten Berufen nach Betrieben und Personen ganz erheblich zugenommen hat, während sich in den Textilgewerben und bei den Näherinnen ein Rückgang zeigt, der die Zunahme der übrigen Berufe weit überwiegt. So hat auch in der Papierindustrie eine erhebliche Zunahme der Betriebe von 1742 auf 2705 und der Personen von 3473 auf 5909 stattgefunden, so daß 1882 von sämtlichen Betrieben und Personen 10,5 Prozent bzw. 3,5 Prozent, 1895 aber 14,5 Prozent bzw. 3,9 Prozent hausindustrielle waren. Speziell in der Buchbinderei wurden 957 Betriebe und 2319 Personen, in der Kartonnagenbranche 640 Betriebe und 1260 Personen als hausindustrielle gezählt. Die erhebliche Zunahme der Hausindustriellen

der Papierindustrie macht auch die Zunahme der Klein- und Kleinbetriebe dieser Industrie erklärlich. Hätte man die Hausarbeiter zu den Arbeitern gerechnet, zu denen sie ihrer Lage und Stellung gemäß gehören, so wäre ein direkter Rückgang der Kleinunternehmer zu verzeichnen. Zudem liegt die Vermuthung nahe, daß auch unter den übrigen als Selbständige gezählten Kleinunternehmern noch ein großer Theil für fremde Rechnung arbeitet, besonders in der Buchbinderei, so daß also die Zahl der Selbständigen in Wirklichkeit noch geringer ausfiele.

Wir kommen nun zur Statistik der motorischen Betriebskräfte, die leider erst theilweise veröffentlicht ist und namentlich noch die Ver-

theilung der Motorenbetriebe und Pferdestärken auf die einzelnen Berufe vermissen läßt. Wir können daher in der nachfolgenden Tabelle außer den allgemeinen und industriellen Zahlen der Betriebe und Pferdestärken nur noch die der Papierindustrie wiedergeben. Als motorische Kräfte kommen außer den Umtriebsmaschinen auch Dampffässer und Dampfkessel ohne Uebertragung, sowie Dampf- und Segelschiffe in Betracht; doch sind für diese, sowie für die Wind- und elektrischen Motoren die Pferdestärken nicht berechnet worden. Die Zahl der Fälle motorischer Kraftverwendung ist etwas höher (um 13 209) als die der Motorenbetriebe, da zahlreiche Betriebe verschiedene Motoren verwenden. Die Vertheilung der Betriebe und Kräfte ergibt die Tabelle:

Motoren	Uebershaupt		Industrie		Papierindustrie	
	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	Pferdestärken
Wind	18364	—	18244	—	—	—
Wasser	54264	629065	53913	626853	1205	112407
Dampf	58334	2715078	54376	2657061	1066	87904
Gas	14752	53841	13265	45945	304	981
Petroleum	2083	7249	1942	6727	10	75
Benzin	1254	3501	1201	3324	13	38
Gelbluft	639	1298	405	1076	5	16
Druckluft	323	11162	307	11100	1	1
Elektrizität	2245	—	1989	—	85	—
Dampfkessel ohne Uebertragung	6983	—	6700	—	197	—
Dampf- und Segelschiffe	15258	—	254	—	1	—
Insgesamt	164290	3421194	139266	3352092	2112	201422

Hiernach entfallen 79,4 Prozent aller Pferdestärken auf den Dampf und 18,4 Prozent auf das Wasser, welche beide zusammen 97,8 Prozent aller Kräfte umfassen; doch wäre ihr Antheil geringer, wenn die Kräfte der Wind- und elektrischen Motoren berechnet worden wären. Die Industrie vereinigt 85 Prozent aller Motorenbetriebe und 98 Prozent aller Pferdestärken; unter den Gewerbegruppen stehen die Nahrungsmittel- und Textilindustrie, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und der Bergbau an erster Stelle, besonders die Nahrungsmittelindustrie, die 97 Prozent aller Wind- und 60 Prozent aller Wassermotoren umfaßt. In der Papierindustrie spielt die Wasserkraft die Hauptrolle; der Dampf kommt erst in zweiter Linie. Doch ist hier vielfach gemischter Betrieb vorhanden, was aus der höheren Zahl der Fälle (2887) motorischer Kraftverwendung ersichtlich ist. In der Papierindustrie sind 11,2 Prozent aller Betriebe bzw. 18,9 Prozent aller Gehilfenbetriebe Motorenbetriebe.

Ein Vergleich zu 1875 und 1882 ist bis jetzt nur bezüglich der Hauptbetriebe möglich, da die Motorenstatistik noch nicht allseitig bearbeitet ist. Darnach wurden 1875 25132 Motorenbetriebe mit 1055700 Pferdestärken, 1895 aber 146353 Betriebe mit 3339282 Pferdestärken gezählt, während 1882 nur die Zahl der Betriebe (106889) ermittelt wurde; dies ergibt in 20 Jahren eine Zunahme der Betriebe um 483 Prozent und der Pferdestärken um 222 Prozent. Die Frage, welche Kraft diese 3,4 Millionen Pferdestärken dar-

stellen, läßt sich, freilich in etwas roher Weise, berechnen, wenn wir die mechanische Pferdekraft gleich der von 3 lebenden Pferden und eine tierische Pferdekraft gleich der von 8 Männern schätzen; dann erhalten wir eine Summe von 82106656 Menschenkräften, die den 10269269 Erwerbsthätigen zur Produktion behilflich sind. Nimmt man dazu die 7288650 Pferdestärken, die 1895 im deutschen Eisenbahnnetze ermittelt wurden, und die nahezu 1 Million Pferdestärken der deutschen Handelschiffe und schätzen wir ferner die Kraft der Wind- und elektrischen Betriebe, sowie der landwirthschaftlichen Maschinen, so werden 12 1/2 Millionen Pferdestärken = 300 Millionen Kräfte menschlicher Einheit kaum hinreichen, um die in Deutschland verwendete Betriebskraft zu veranschaulichen, wobei auf jeden der über 20 Millionen Haupterwerbsthätigen die Hilfe von 15 mechanischen Kräften entfiel. Der Aufschwung unseres Maschinenalters kann kaum besser demonstriert werden, als durch diese Zahlen.

Ohne auf die Vertheilung der Gewerbebetriebe und Personen auf die Bundesstaaten und Provinzen näher einzugehen, wollen wir uns zum Schluß noch einmal vergegenwärtigen, wie sich seit der letzten Gewerbeählung die Gewerbetkräfte und die Produktion entfaltet haben. Aus dem bisher Erörterten ging hervor, daß sich die Gewerbebetriebe seit 1875 um 13,2 Prozent, seit 1882 um 1,3 Prozent, die Erwerbsthätigen seit 1875 um 58,7 Prozent, seit 1882 um 39,9 Prozent, darunter die Arbeiter seit

* In Klammern die entsprechenden Ergebnisse der 1882er Zählung.

1882 um 62,6 Prozent, und die Motorenkräfte gar um 222 Prozent vermehrt haben. Die Zunahme der Betriebe seit 1882 muß zwar lebhaften Zweifeln begegnen, aber die der Erwerbstätigen wird noch dadurch bestätigt, daß 1875 nur 15,4 Prozent, 1895 aber trotz starker Vermehrung der Bevölkerung 19,8 Prozent derselben erwerbstätig waren. Ein gewaltiger Aufschwung der Gewerbetätigkeit ist also zu verzeichnen, und daraus ergibt sich der Schluß, daß auch die Produktion eine enorme Steigerung erfahren haben muß. Leider haben wir noch keine geregelte Produktionsstatistik, die erst jetzt in Folge der Vorbereitung der neuen Handelsverträge geschaffen werden soll, und nur in wenigen Industrien ist bisher der Umfang der Produktion statistischer Interessen wegen festgestellt, so im Berg-

bau, Salzgewinnung, Zucker- und Tabakfabriken, Brauereien und Brennereien. Soweit hier Vergleiche mit der 1882er Produktion möglich sind, zeigt sich in den meisten dieser Industrien, daß die Produktion einen hohen Aufschwung genommen hat, ja, daß die Produktionsmengen zum Teil noch rascher gestiegen sind, als die Zahl der Arbeiter. Im Uebrigen zieht das Kaiserliche Statistische Amt auch die Ausfuhrziffern zum Vergleich heran, allerdings mit der Einschränkung, daß Ausfuhr und Produktion weber gleichbedeutend sind, noch sich in gleicher Richtung bewegen müssen. Auch hier zeigt sich in zahlreichen Industrien ein lebhafter Aufschwung des Exports, der zum Teil über die Zunahme des Personals hinausreicht. Ueber die Papierindustrie liegen für 1895 und 1882 folgende Vergleichsergebnisse vor:

	Ausfuhr 1895		Zu- oder Abnahme seit 1882 der		
	Mengen Tonnen	Werthe Mark	Personen Prozent	Ausfuhrmengen Prozent	Ausfuhrwerthe Prozent
Papier- und Pappefabrikation	167 487	777 332 000	+ 41,8	+ 116,7	+ 83,9
Tapetenfabrikation	2 927	2 195 000	+ 1,1	+ 26,1	+ 21,2
Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation	9 028	14 471 000	+ 62,9	+ 5,9	+ 12,6
Zusammen Papierindustrie	179 442	93 898 000	+ 49,1	+ 103,6	+ 54,3

Die Ausfuhrentwicklung ist also keine in den drei Branchen übereinstimmende; besonders die Ausfuhr der Buchbinderei ist zurückgegangen und es wäre daher verfehlt, aus diesen Zahlen beweiskräftige Schlüsse ziehen zu wollen. Aber wollten wir dies bloß hinsichtlich der Papierfabrikation thun, so wäre eine, die Personenzunahme um das Dreifache übersteigende Erhöhung der Ausfuhrmengen und eine doppelte Erhöhung der Ausfuhrwerthe zu konstatieren, was allerdings auf eine erhebliche Produktionsvermehrung schließen läßt. Einer gründlichen Produktionsstatistik muß es vorbehalten bleiben, das Verhältnis zwischen Entfaltung der Produktionskräfte und Steigerung der Produktion festzustellen.

Was aber können die Arbeiter aus der neuesten Gewerbestatistik lernen? Sie bestätigt ihnen die fortschreitende Entwicklung der menschlichen und maschinellen Produktionskräfte, die unaufhaltsame Entwicklung zum Großbetrieb unter Degradation der Kleinunternehmer und Degradation derselben zu ab-

hängigen Heimarbeitern des Kapitals, die Erschwerung des Selbständigwerdens und die Gewißheit für Millionen, als Lohnarbeiter leben und sterben zu müssen, die stetige Vergrößerung des Heeres der Hilfskräfte und, als Revers der Medaille, auch der Arbeitslosen. Der Hunger nach billigen Arbeitskräften treibt die Kleinunternehmer zur gesteigerten Ausbeutung der Jugendlichen und zur schamlosen Lehrlingszuchterei, während die Großunternehmer in wachsendem Maße weibliche und ungelernete, weil billigere Hilfskräfte heranziehen. Die Produktionsleistungen überflügeln die Personalvermehrung, was theils auf Kosten motorischer Hilfskräfte, theils aber auch auf Kosten der intensiver ausgenützten Arbeiter geschieht, deren Löhne kaum in entsprechendem Maße, wie die erzwungenen Arbeitsleistungen, gestiegen, vielfach sogar gesunken sind. Eine gründliche Lohnstatistik würde dies für zahlreiche Industrien bestätigen. So stellt sich die Gewerbeentwicklung als ein Fortschreiten des

Kapitalismus dar, woran alle kleintlichen Verschleierungsversuche, den Rückgang der Kleinbetriebe geringer erscheinen zu lassen, nichts ändern werden. Mag auch diese Entwicklung sich etwas langsamer vollziehen, als stürmische Gemüther glauben und hofften, so geht es trotzdem vorwärts, und was bedeutet auch ein Jahrzehnt im Strome der Kulturgeschichte? Die Arbeiter aber mögen aus der Statistik erkennen, wie viele Threshgleichen sind und wie wenige Unternehmer ihnen entgegenstehen und wie wenige von ihnen sich bisher den Berufsorganisationen angeschlossen haben. Mögen sie erkennen, welchen Einfluß sie auf die Produktion und die Vertheilung des Arbeitsertrages ausüben könnten, wenn sie einig wären und in folkbarem Zusammenhalten den Unternehmern ihre Forderungen diktierten würden. Organisation und Kampf sind die Vorbedingungen, um die Arbeiterklasse aus ihrer Unterdrückung zu erlösen und sie zur selbstständigen Leitung der Produktion auf der Basis einer gesellschaftlichen Aneignung der Produktionsmittel zu befähigen.

Drüben und hüber.

Mit Recht — schreibt der Vereins-Anzeiger — wendet die Arbeiterklasse ihre Aufmerksamkeit auch den Vorgängen zu, die jenseits der deutschen Reichspfähle, im Auslande passiren, denn bei der Internationalität der kapitalistischen Produktion und Klassenherrschaft können auch ausländische Ereignisse eine weittragende Bedeutung erlangen, und Vieles regt zu Vergleichen mit deutschen Verhältnissen an. Namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind solche Vergleiche ebenso interessant, wie nützlich, da die gleiche Entwicklung in allen kapitalistischen Staaten auch die gleichen gesetzgeberischen Bedürfnisse schafft und daher die wirtschaftlich rückständigen Staaten von den fortgeschrittenen auch in dieser Beziehung Manches lernen. Daß solche Gesetze nur in ihrem Grundtypus gemeinsame Züge tragen, im Einzelnen aber oft sehr weit voneinander abweichen, ist in historischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Staaten und in den Machtverhältnissen der Klassen und Parteien begründet. Die Arbeitergesetzgebung und Koalitionsgesetzgebung sind hierfür treffende Beispiele. In England sehen wir, analog der frühzeitigen kapitalistischen Entwicklung, auch die früheste Arbeitergesetzgebung; doch nimmt dort das Koalitionsrecht die erste, der Arbeiterschutz aber

Eine Helbin.

Nach dem Französischen des Guy de Maupassant.

... Der Arzt konnte nur noch den Tod der alten Frau konstatiren; dann setzte er sich und nahm ein Gläschen Whisky und erzählte ihre Geschichte.

„Die arme Frau,“ sagte er, „sie war hier im Dorfe meine erste Patientin. Sie brach das Bein gerade am Tage meiner Ankunft, und als ich aus dem Postwagen stieg, konnte ich mir kaum die Hände waschen, so rasch wurde ich geholt, denn der Fall war schwer, sehr schwer.“

„Sie war 17 Jahre alt und ein schönes, ein wunderschönes Mädchen! Hätten Sie das geglaubt? Ihre Geschichte habe ich nie erzählt und außer mir und noch einem Andern, der schon lange fort ist, hat sie Niemand gekannt. Jetzt, da sie todt ist, brauche ich nicht mehr so bistrot zu sein.“

„Damals war gerade ein junger Hilfslehrer ins Dorf gekommen; er war hübsch und gut gewachsen wie ein Unteroffizier. Alle Mädchen liefen ihm nach, er aber spielte den Spröden, denn er fürchtete sich vor seinem Vorgesetzten, dem Lehrer Grabu, der manchmal sehr unangenehm sein konnte.“

„Der alte Grabu hatte die schöne Hortense, die hier eben gestorben ist, schon damals als Näherin bei sich. Der Hilfslehrer machte dem schönen Mädchen den Hof und sie schloß sich offenbar geschmeichelt, daß der unwiderstehliche Don Juan sein Auge gerade auf sie geworfen hatte. Sicher ist, daß sie ihn liebte und daß sie ihm eines Tages, als sie in der Schule genächt hatte, bei Anbruch der Nacht oben auf dem Boden die erste Zusammenkunft gewährte.“

„Sie that, als wollte sie nach Hause gehen, aber als sie Grabu's Wohnung verließ, stieg sie die Treppe nicht hinunter, sondern hinauf und versteckte sich im Hof, wo sie auf ihren Geliebten wartete. Er kam

sehr bald und eben wollte er die ersten Zärtlichkeiten mit ihr austauschen, als die Vordertür nochmals geöffnet wurde und der Schulmeister erschien und fragte:

„Was machen Sie denn da oben, Sigisbert? Der junge Hilfslehrer merkte, daß er erwischt sei und antwortete vor Angst ganz perplex:

„Ich wollte mich hier oben nur ein bisschen ausruhen, Herr Grabu.“

„Der Boden war sehr groß und geräumig und dunkel. Sigisbert brängte das erschreckte junge Mädchen immer mehr nach hinten und flüsterte ihr zu: „Sehen Sie fort, verstecken Sie sich! Wissen Sie, daß ich meine Stellung verliere? Verstecken Sie sich!“

„Der Schulmeister hörte das Gemurmel und fragte:

„Sind Sie denn nicht allein?“

„Aber natürlich, Herr Grabu.“

„Nein, Sie sprechen doch mit Jemand.“

„Ich schwöre Ihnen, ich bin allein, Herr Grabu.“

„Das werden wir bald sehen, erwiderte der Alte, verschloß die Thür hinter sich zwei Mal und ging hinunter, um Licht zu holen.“

Jetzt verlor der junge Mann, der durch und durch ein Feigling war, vollends den Kopf, augenscheinlich überkam ihn auch eine plötzliche Wuth und rief immer wieder: Verstecken Sie sich doch, man darf Sie hier nicht finden, Sie verderben mir meine ganze Karriere. Verstecken Sie sich doch! Da hörte man, wie der Schlüssel wieder ins Schloß gesteckt wurde.

Hortense lief an das Dachfenster, das nach der Straße ging, riß es hastig auf und sagte leise und entschlossen:

„Wenn er wieder fort ist, lassen Sie mich aufheben.“

„Und sie sprang hinab.“

„Der alte Grabu fand zu seiner großen Ueberraschung Niemanden und stieg wieder hinunter.“

„Eine Viertelstunde später kam Herr Sigisbert zu

mir und erzählte mir sein Abenteuer. Das junge Mädchen war unten an der Mauer liegen geblieben und konnte sich nicht rühren, sie war zwei Stock hoch hinunter gefallen. Ich begleitete ihn zu ihr. Dann brachte ich die Unglückliche in meine Wohnung. Sie hatte das rechte Bein an drei Stellen gebrochen, so daß die Knochen das Fleisch durchbohrt hatten. Sie klagte nicht und sagte mit bewundernswerther Resignation: Ich bin gestraft, ich bin gestraft.“

„Ich lies Hilfe und die Eltern der Arbeiterin holen und erzählte ihnen ein Märchen von einem Wagen, dessen Pferde durchgegangen seien, und sie gerade vor meiner Thür zu Boden geworfen und verstümmelt hatten.“

„Man glaubte mir und die Gendarmterie forschte vier Wochen lang vergeblich nach dem Schuldigen.“

„So war's. Und ich behaupte, dies Weib war eine Helbin, aus dem Geschlecht derer, die in der Geschichte das Größte vollbringen.“

„Es war ihre einzige Liebe. Sie ist als Jungfrau gestorben. Sie war eine große Seele, eine gottgegebene Märtyrerin. Würde ich sie nicht so rückhaltlos bewundern, ich würde diese Geschichte nie erzählt haben, von der ich bei ihren Lebzeiten zu keinem Menschen gesprochen. — Sie können sich wohl denken warum.“

Der Arzt schwieg. Mama weinte und Papa sprach einige Worte, die ich nicht begriff. Dann gingen sie fort.

Eine historische Ohrfeige.

Es war im Januar des Jahres 1692, daß am Hofe zu Versailles Ludwigs XIV. sich wieder einmal ein gewaltiger Hoffskandal ereignete. Ludwig, den man jetzt fast gar nicht mehr den „Großen“ nennen hört und von dem Saint-Simon in seinen Denkwürdigkeiten schreibt, daß er immer nur im Kleinen regiere, es im

nur eine untergeordnete Stellung ein. In Frankreich halten sich Koalitionsrecht und Arbeiterschutz die Waage, nur wird der Letztere mangelhaft durchgeführt. In Deutschland, der frommen Kinderstube, wird der bürokratische Arbeiterschutz, ein in der Praxis noch recht geringes Etwas, der Koalitionsfreiheit vorangestellt, und in Russland, in reaktionärer Reihenfolge nach Preußen-Deutschland, wird das Koalitionsrecht völlig unterdrückt und nur in „väterlicher Gnade“ ein geringes Maß von Arbeiterschutz gewährt, dessen Durchführung ebenso an den Unternehmern, wie an den Regierungsbeamten scheitert. Oesterreich steht ungefähr mit Deutschland, Ungarn mit Russland auf gleicher Stufe; doch muß konstatiert werden, daß der Arbeiterschutz in Oesterreich bereits seit 1885 den allgemeinen eifertigen Maximalarbeitsvertrag für alle Fabrikarbeiter aufweist, wozu sich in dem „an der Spitze der Sozialreform marschierenden Deutschland“ die Machthaber nicht verstehen wollen, und daß dort ebenso die schamlosen Unterdrückungsversuche gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter weit seltener sind, als im Bereich der deutschen Freiheit, indem eine borusische Reaktion alle Volkrechte zu ersticken droht.

Diese Vergleiche ließen sich auch auf andere Gebiete der Gesetzgebung ausdehnen, so auf die Arbeiterversicherung, auf die gewerbliche Rechtsprechung u. s. w. Gerade hinsichtlich der Letzteren fordert die gegenwärtige Situation zu vergleichender Betrachtung auf, da binnen wenigen Tagen, am 1. Juli d. J., in Oesterreich das neue Gewerbegerichts-gesetz vom 26. November 1896 in Kraft tritt. Mit diesem Gesetz tritt Oesterreich in die Reihe derjenigen Staaten, die dem Bedürfnis nach einer geregelten gewerblichen Rechtsprechung Rechnung tragen und für die Streitigkeiten aus Arbeits-, Lohn- und Lehrverhältnissen besondere, aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehende Gerichtshöfe schaffen. Zwar gab es dort schon seit dem Jahre 1869 ein Gewerbegerichtsgesetz, welches aber den entsetzlichen Gewerbegerichten keine obligatorische Wirksamkeit gestattete, sondern nur eine Art freiwilliger Schiedsgerichte vorsah, deren Rechtsprüche auch vor den ordentlichen Gerichten angefochten werden konnten, ähnlich wie es in Deutschland vor dem Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes vom Jahre 1890 der Fall war. Auch waren sie lediglich auf fabrikmäßige Betriebe beschränkt und haben deshalb nie eine weitreichende Ausbreitung erlangt. Das neue Gesetz, das sich in seinen Hauptzügen an das deutsche Gewerbegerichtsgesetz vom Jahre 1890 anlehnt, sieht nun die Errichtung von Gewerbegerichten im Verordnungswege durch das Justizministerium im Einverständnis mit den übrigen beteiligten Ministerien vor. Es gehört jedoch dazu noch

ein Gutachten der Landtage der betreffenden Kronländer, das durch keine andere Entscheidung umgangen werden darf. In Deutschland werden die Gewerbegerichte seitens der Gemeinden durch Ortsstatut errichtet. Die nur als Brennpunkte verlässliche Begutachtung der Landtage ist aus finanziellen Gründen diktiert, da nach dem österreichischen Gesetze die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten der Gewerbegerichte dem Staate zur Last fallen und die Gemeinden lediglich für sachliche Ausgaben aufzukommen haben. Je nach dem Eifer der Regierung und der Zusammensetzung der Landtage kann diese Regelung der Entwicklung der Gewerbegerichte förderlich oder hinderlich sein; in Deutschland wirkt gerade die Uebertragung der sämtlichen Kosten auf die Gemeinden als Hindernis dieser Entwicklung, und wir befürworten gerade eine Uebernahme dieser Kosten auf das Reich, doch hat auch die Reichszuständigkeit ihre Gefahren, falls gerade in der Reichsregierung reaktionäre Strömungen die Oberhand gewinnen und jede soziale Praxis bedrohen würden. Das Antragsrecht auf Errichtung von Gewerbegerichten ist in Oesterreich, außer den Landtagen, noch den Landesauschüssen, Bezirks- und Gemeindevertretungen, Handels- und Gewerbetammern zugeteilt.

Die Zuständigkeit erstreckt sich bei den österreichischen Gewerbegerichten in persönlicher Hinsicht auf den gleichen Personenkreis wie in Deutschland, jedoch mit der wichtigen Verbesserung, daß auch die im Handels-gewerbe zu kaufmännischen Diensten verwandten Personen einbezogen sind. Für diese können eventuell besondere Abteilungen errichtet werden, wobei dann auch die Wahlen für die Weisiger gesondert vorgenommen werden. Weiterhin ist bezüglich der Angestellten keine Gehaltsgrenze für die Zuständigkeit vorgesehen. In Deutschland ist das Handlungsgewerbe von der Kompetenz der Gewerbegerichte ausgeschlossen; die Bewegung für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte im Anschluß an die Ersteren hat bisher noch keine Erfolge gezeitigt. Auch die sachliche Zuständigkeit schließt sich eng an das deutsche Muster an; nur sind diese Bestimmungen genauer präzisiert und ausdrücklich alle Entscheidungsanträge wegen verspäteter und verweigerter Ausübung der Arbeitsverträge, wegen Verweigerung der vorschriftsmäßigen Eintragungen und wegen unzulässiger Eintragungen in den Kompetenzbereich eingeschlossen. Eine schätzbare Erweiterung, die im deutschen Reichsgesetz noch fehlt, ist auch der Einschluß von Streitigkeiten wegen der Kündigung, Räumung und des Mietzinses von Arbeiterwohnungen, deren Benutzung von Unternehmer dem Arbeiter gegen oder ohne Entgelt gewährt wird. Gerade in dieser Hinsicht weist das deutsche Gewerbegerichtsgesetz einen empfindlichen Mangel

auf, da wegen der dem Unternehmer gehörigen Arbeiterwohnungen häufig Differenzen entstehen, und der Arbeiter ist meist gezwungen, sich widerstandslos allen Maßnahmen der Arbeitsherren fügen zu müssen. Die Berufungsgrenze für Gewerbegerichtsurteile beträgt bekanntlich in Deutschland 100 Mk.; in Oesterreich ist sie auf 50 fl. festgesetzt. Außerdem enthält das österreichische Gesetz noch die Bestimmung, wonach in Fällen von weniger als 50 fl. Streitwert eine Berufung aus Nichtigkeitsgründen zugelassen ist; bei Erhebung der Berufung müssen dann zwei gewerbegerichtliche Weisiger zugezogen werden.

Wichtig ist die Regelung der Weisigerwahlen, die gegenüber dem deutschen Recht weittragende Vorzüge aufweist. Die Weisiger müssen auch dort je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewählt werden. Die Gemeinden haben alle Wahlberechtigten in Wählerlisten einzutragen. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit, und zwar werden die Weisiger auf vier Jahre berant gewählt, daß je die Hälfte derselben alle zwei Jahre aussteht. Während aber in Deutschland das aktive Wahlrecht an die Vollendung des 25. Lebensjahres und an mindestens einjährigen Aufenthalt im Gerichtsbezirk geknüpft ist und nur Männer wählen dürfen, beträgt die Altersgrenze für die Arbeitnehmer in Oesterreich nur 20 Jahre, und weitere Bedingung ist nur ein mindestens einjähriges Arbeitsverhältnis im Inlande. Wahlberechtigt sind aber die weiblichen Arbeitnehmer ebenso gut wie die männlichen. Wer sich erinnert, mit welchem Aufgebot von Fabrikisten die bürgerlichen Mehrheitsparteien im deutschen Reichstage seinerzeit verhindert haben, daß den sozialdemokratischen Anträgen entsprechend, den Frauen das Wahlrecht eingeräumt würde, den kann das höhere sozialpolitische Verständnis, das man dem Wahlrecht der Frauen in Oesterreich entgegengebracht hat, nur mit Genugthuung erfüllen, in die sich höchstens ein Mitleidsgefühl für das eigene Vaterland mischt, das wieder einmal vom Auslande auf sozialem Gebiete geschlagen wurde. Auch die niedrigere Altersgrenze in Oesterreich entspricht lediglich dem, was die deutsche Arbeiterpartei beständig gefordert hatte, was aber von Regierung und Mehrheitsparteien damals als unannehmbar zurückgewiesen wurde. Dabei muß man bedenken, daß das deutsche Gewerbegerichtsgesetz in der grünen Periode der „sozialen Aera“ entstand, während das österreichische Gesetz im Kurs Badeni zu Stande kam. Daraus läßt sich ersehen die Höflichkeit der deutschen Reichssozialreform, die selbst hinter dem verrotteten Badenstaate zurückbleibt. Das aktive Wahlrecht der Unternehmer ist übrigens an keine Altersgrenze gebunden; es dürfen die Inhaber

Großen aber nicht fertig bringe,* zwang den jungen Herzog von Chartres, der später als Herzog von Orleans die Regentschaft führte, eine uneheliche Tochter von sich zu heiraten. Dieser junge Mann war der Sohn des einzigen Bruders des Königs und der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, welche ihn mit allem Fleiß zu einem tüchtigen Menschen erzog und über den Befehl des Königs, daß ihr Sohn mit der Tochter von dessen Zuhälterin, Montespan,** verknüpft werden sollte, aufgebracht war bis aufs Äußerste. Eingefädelt hatte den ganzen Handel der nachmalige Kardinal Dubois, ein sittenloser Hallunke und später ein Spitzbube am Staatsfädel, wie nur einer, dazu aber von großem Einfluß auf Ludwig XIV.

Die kerngesunde, berbe Pfälzerin, deren uns erhaltene hochergößlichen Briefe eine wahre Herzensfreude für jeden normal fühlenden Menschen sind, verlangte von ihrem Sohne auf das Bestimmteste, daß er sich dieser Verbindung entschieden weigern werde, aber dieser wagte es nicht, dem Tyrannen von Versailles sich zu widersetzen, und die Verlobung wurde offiziell verkündigt.

Elisabeth Charlotte war selbst das Opfer einer politischen Konvenienz- und Berechnungssache. Ihr Vater, Karl Ludwig von der Pfalz, hatte seine Tochter gegen ihren eigenen Wunsch und Willen gezwungen, den Herzog Philipp I. von Orleans zu ehelichen; er glaubte, aus dieser Verbindung mit dem mächtigen Ludwig XIV.

* Saint-Simon sagt wörtlich: „Er wollte selbst regieren. Seine Eifersucht in diesem Punkte artete fortwährend in eine förmliche Schwäche aus. Er regierte in der That im Kleinen, im Großen gelang es ihm nicht.“ Der Damentönig galt unserem Berichterstatter als Regent weit geringer als Ludwig XIII.

** Marie Françoise de Blois; Ludwig XIV. hatte von seinen drei Neben, de la Valliere, der Montespan, der de Fontanges 13 „natürliche“ Kinder.

Vorteile für sich und sein Land zu ziehen. Die Tochter Liselotte, wie man sie oft und gern nannte, bezeichnete sich selbst als „das politische Lamm“, das „für den Staat und das Land geopfert“ worden sei.

Belanntlich war das direkte Segentheil der Fall: Ludwig XIV. beanspruchte auf Grund dieser Ehe den Besitz der Pfalz, die er in greulichen Kriegszügen fürchtbar verwüsten ließ.

Doch aber glaubte sie vielleicht, ihr Sohn sei doch ein männliches Wesen, welches eine solche Zwangsverbindung noch unwilliger empfinden und Kraft finden müsse, sie abzulehnen.

Saint-Simon erzählt in seinen Memoiren:

„Am folgenden Tage (nach Verkündigung der berühmten Verlobung) machte der gesammte Hof dem Herzog von Orleans sowie dem Herzog von Chartres seine Anwartsung. Aber man sprach kein Wort; man begnügte sich mit einer Verbeugung und alles ging in tiefer Stille vor sich. Dann ging man in die große Gallerie, um den König auf seinem Wege zur Messe zu erwarten.“

„Auch Madame (die Herzogin von Orleans) erschien. Ihr Sohn, der Prinz, schritt auf sie zu, um ihr die Hand zu küssen, wie er jeden Tag that. Da versetzte ihm die Herzogin eine so kräftige Ohrfeige, daß man es weithin klatschen hörte* und der arme Prinz vor Scham verging. Die vielen Zeugen, deren einer ich war, blieben starr vor Erstaunen.“

Ein solch laut schallender Protest gegen den despotischen Willen des Königs war allerdings für diese Höflinge ein staunenswerthes Ereignis ersten Ranges. Man muß folgende Schilderung der Atmosphäre, die

* An anderer Stelle sagt Saint-Simon, die Ohrfeige sei derart gewesen, daß der Prinz „Kerzen gesehen hätte“. Wir würden sagen: daß er Feuer sah, daß ihm Hören und Sehen verging.

am Versailler Hofe herrschte, lesen, welche der scharf beobachtende Saint-Simon entworfen hat, bei einer Gelegenheit, wo er vom Adel spricht:

„Er war (der Adel ist gemeint) durch die langen inneren Unruhen ermüdet, zu Grunde gerichtet, zur Unterwerfung gezwungen. Die Söhne dieser Männer waren uneinig, unwissend, frivol, genußsüchtig und verschwenderrisch. Auch die besten unter ihnen dachten nur daran, sich eine Stellung zu erobern. So waren sie alle der Knechtschaft und dem höflichen Ehrgeiz verfallen... Alle Pflichten wurden zuletzt durch die eine Pflicht verdrängt, zu welcher die Nothwendigkeit führte: die Pflicht zu fürchten und zu gefallen.“

„Daher denn jene Macht ohne Grenzen, die alles konnte, was sie wollte, und die nur zu oft alles wollte, was sie konnte, und niemals auch nur den geringsten Widerstand fand.“

Saint-Simon schildert sehr ergötlich, wie der junge, furchtsame Prinz, der Herzog von Chartres, sich einfach dem Willen des Königs unterwarf. Ludwig XIV. hatte ihn bei einem Empfang gesagt, er lasse ihm vollkommen Freiheit, auf den Vorschlag einzugehen oder nicht; aber der Herzog von Chartres wußte sehr genau, was das im Munde Ludwigs sagen wollte. Er antwortete: der König sei der Herr und sein Wille hänge von dem des Königs ab. Dieser Letztere entgegnete, sich an seinen Bruder wendend:

„Nicht wahr, die Eltern haben nichts einzuwenden?“ Auch der Herzog von Orleans hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine Zustimmung auszusprechen. Nun wurde die Mutter des jungen Mannes geholt.

Der König erklärte ihr kurz, daß ihr Gatte und ihr Sohn mit der Verbindung einverstanden seien. Mit einem wühenden Blick auf die Jhrigen erklärte Liselotte, wenn habe sie nichts mehr dazu zu sagen und eilte unter einem Strom von Thränen nach Hause. Ihr Sohn

aller solcher Betriebe, die sich innerhalb des örtlichen und beruflichen Zuständigkeitsbereiches des Gerichts befinden, selbst, event. auch durch ihre Stellvertreter, Pächter etc., wählen; doch können weibliche Unternehmer nur durch Bevollmächtigte wählen. Handels- und Aktiengesellschaften wählen durch eine jener Personen, denen auch sonst die Vertretung nach außen hin obliegt. Das passive Wahlrecht ist ebenso, wie in Deutschland, nur Männern vorbehalten, die das 30. Lebensjahr überschritten haben. Die Gewerbegerichtsversammlungen werden in Oesterreich durch das Justizministerium ernannt und unterstehen der Aufsicht des Präsidenten desjenigen Gerichts erster Instanz, in dessen Bezirk das Gewerbegericht sich befindet. Zugelassen als Vorsitzende sind nur Personen mit richterlicher Qualifikation. In Oesterreich funktionieren die Gewerbegerichte jedoch nur als rechtsprechende Instanz; die einigungsamtlichen Funktionen hat man ihnen nicht übertragen und die Arbeiter werden dabei nicht allzu viel verloren haben. Doch dürfen sie auf Ersuchen der Landesbehörden Gutachten abgeben und bei gewerblichen Angelegenheiten Anträge an diese stellen.

So stellt das österreichische Gewerbegerichtsgesetz gegenüber dem deutschen manche wesentliche Vorzüge dar, was angesichts des Umstandes, daß ersteres sechs Jahre darnach geschaffen wurde, und seine Urheber daher gewisse Einseitigkeiten und Mängel, die auch die Praxis als solche erkannt hat, leicht vermeiden konnten, nicht befremden kann. Das Neueste soll ja immer das Beste und Fortschrittlichste sein, und in dieser Hinsicht hat man dem Zeitgeist in Oesterreich schämenwerthe Konzeptionen gemacht. Dagegen wäre nichts verfehlter, als die Annahme, daß die Mängel des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes nach der gleichen Logik nun ebenfalls schleunigst beseitigt würden, nachdem der Nachbarstaat sich nicht scheut hat, gewissen berechtigten Forderungen der Arbeiter zu entsprechen. Im Gegenteil gehen die Beschränkungen den Reaktionsären noch länger nicht weit genug. Den Industriellen und Zünftlern ist das Gewerbegerichtsgesetz noch viel zu freibeitlich, und seit Jahren wüthten sie gegen die Gewerbegerichte, um Dasselbe zu vernichten. Einige Zeit lang versuchten sie, durch Wiedereinführung der Berufung für alle Streitfälle, den Einfluß der Gewerbegerichte zu lähmen, womit sie jedoch keinen Erfolg hatten. Wie wenig Berechtigung diese Bestrebungen hatten, bewies auch die Statistik, wonach selbst gegen berufungsfähige Urtheile nur in den allerersten Fällen von dem Rechtsmittel Gebrauch gemacht wurde.

Nun pfeifen die Reaktionsäre auf einem anderen

baute ihr zugesagt, sich dieser Verbindung zu widersetzen. Als er ihr nachsah, jagte sie ihn von sich, und überschüttete ihn und dann auch ihren Gemahl mit Vorwürfen.

Saint-Simon vergleicht sie mit einer Löwin, der man ihre Jungen raubt.

Bei der königlichen Abendtafel ging es sehr trübselig zu. Der Herzog von Orleans war ganz beschämt und außer Fassung, da seine Gattin kurz vorher laut weinend, wie Saint-Simon sagt, sich geberdet hatte, wie Ceres, der man ihre Tochter Proserpina entführt hat. Der junge Herzog war ebenso ganz trostlos und seine Verlobte tief niedergeschlagen. Iselotte würdigte weder Gemahl noch Sohn eines Blickes, selbst die Aufmerksamkeit des Königs, der ihr von jeder der Schüsseln bot, die vor ihm standen, lebte sie kurz ab.

Das war am Vorabend der berühmten Ohrfeige.

Die kostbaren Briefe der Iselotte an ihre ehemalige Erzieherin Frau von Harling geborene v. Uffeln, und die an die Kurfürstin Sophie von Hannover gaben Zeugniß davon, wie es um jene Zeit im Herzen der Frau ausah, welche die historische Ohrfeige ihrem Sohne verabreichte. An das Ehepaar von Harling schreibt sie am 21. Februar 1692: „Ich folge Eurem Rathe so viel als möglich, um mich in die Zeit zu schicken; ich thue auch mein Bestes, um meine Traurigkeit und Unwillen zu verbergen, allein es sind etliche Sachen so hart zu verbauden, und wozu ein besserer Magen und Kopf von Nöthen wäre, als der meine ist. Es ist leicht zu sagen, daß man sich den chagrins (Merger) aus dem Kopf schlagen solle, aber wer alles gegen seinen Willen sieht ablaufen, ohne Ursache übel traktirt wird und nichts Angenehmes in seinem Leben hat, noch zu hoffen hat, kann ohnmöglich allezeit lustig sein u. s. w.“

Noch deutlicher spricht sie sich gegen ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover aus, in einem von

Loche. Vor wenigen Wochen richtete die „Deutsche volkswirtschaftliche Correspondenz“, ein Organ Stumms, ihre Angriffe gegen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, das noch einige volksthümliche Garantien enthält, um der Arbeiterschaft die Möglichkeit zu sichern, Männer ihres Vertrauens als Beisitzer zu wählen. Gerade die Wahl klassenbewußter Arbeitervertreter und nicht selten auch die sozialistischer Arbeitgebervertreter wollen die Stimmlinge verhindern und dieserhalb schlagen sie nichts Geringeres vor, als eine Abschaffung des direkten Wahlrechtes und die Wahl der Beisitzer durch die Gemeinderäthe, die gewöhnlich in ihrer Mehrheit Bourgeoisvertreter enthalten und daher fast niemals Vertrauenskandidaten der Arbeiter ihre Stimme geben werden. Motivirt wird dieser nichtwürdige Angriff mit der bekannten Verleumdung, daß die in den Gewerbegerichten sitzenden Sozialdemokraten mit ihrem einseitigen Parteistandpunkt die Rechtsprechung beherrschten und auch die Schuld an den geringen Erfolgen der einigungsamtlichen Praxis der Gewerbegerichte trügen. Das Verbandsorgan der Gewerbegerichtsvorsitzenden, „Das Gewerbegericht“, fügt sich in seiner letzten Nr. 9 selbst herufen, diese grundlosen Angriffe zurückzuweisen und den sozialdemokratischen Arbeiterbeisitzern das beste Zeugniß auszusprechen, daß sie sich in den Spruchsitzen lediglich als Richter und nicht als Parteimänner fühlten. Wenn dies schon zum wiederholten Male von kompetenter Seite, der man sicher keine Sympathie mit der Sozialdemokratie nachsagen kann, festgestellt wird, so richten sich damit die gehässigen Verdächtigungen der Stimmlinge ganz von selbst.

Den deutschen Arbeitern aber muß es die Schamröthe ins Gesicht treiben, daß im gleichen Moment, wo im Nachbarstaat Oesterreich ein Gesetz in Kraft tritt, das wesentliche Vorzüge gegenüber unserem Recht enthält, ein deutscher Reichstag vielleicht zu einer neuen Wahlentrichtung gelangen könnte. Auch das Schicksal der Gewerbegerichtsreform hängt von der Wahlscheidung ab.

Inszug aus dem Bericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Herzogthum Sachsen-Altenburg für das Jahr 1897.

Nach dem neuesten Berichte des Herrn Fabrik-Inspectors Böhmisch betrug die Anzahl der Fabriken und der nach dem Gesetze diesen gleich gestellten Anlagen im Herzogthum im Jahre 1897 492 mit insgesammt 19 213 Arbeitern, gegen 462 Anlagen mit 18 753 Arbeitern im Jahre 1896. Das wäre demnach eine Zu-

Paris, den 5. März, datirten Briefe, kurz nachdem ein anderer Bastard Ludwigs XIV. vermählt worden war, worüber sie sehr glücklich ist, da sie die Furcht begte, auch ihre Tochter könne zu einer solchen Heirath genöthigt werden wie ihr Sohn, der Herzog von Chartres. Sie schreibt: „Gott sei Dank, Monsieur du Maine's Heirath ist geschlossen, also dieser Stein mir einmal vom Herzen. Ich glaube, daß man des Königs alter Zott* muß gesagt haben, was das Böbelvold zu Paris sagte, und daß ihr dieser wird bang gemacht haben: sie sagen überlaut, daß es eine Schande wäre, daß der König seine Bastardtöchter an einen rechten Prinzen vom Hause gäbe, jedoch weil mein Sohn den Rang an seine Gemahlin gäbe, so wollten sie es geschehen lassen, doch mit Leid (unser: mit Bedauern), sollte aber das alte Weib (die Maintenon) sich unterstehen, meine Tochter an Monsieur du Maine zu geben, so wollten sie ihn ersticken, ehe die Heirath vollbracht würde sein, und das alte Weib, so sie noch seine Hofmeisterin hießen, würde nicht sicher sein. Sobald als dies Gesdrei erschollen, hat man die andere Heirath erfahren mit Monsieur le prince's Tochter (Ludwigs Bastard heirathete Louise Benedicte von Bourbon-Condé), welches in Paris eine große Freude verursachet. Ich habe die guten Pariser recht lieb darum, daß sie sich so vor mich interessirt haben.“

Daraus ist wohl der Schluß zu ziehen erlaubt, daß das „Böbelvold“ von Paris mit der Ohrfeige einverstanden gewesen sein dürfte, welche Iselotte ihrem Sohne applizirte.

* So viel wie Bettel, die Frau von Maintenon, Witwe des Lustspielbüchters Scarron, welche starken Einfluß auf Ludwig XIV. in seinen späteren Jahren ausübte, auch 1684 in geheimer Ehe dessen Gemahlin wurde.

nahme von 30 Betrieben und 400 Arbeitern. Neu aufzunehmen waren 41 Betriebe, von denen als bedeutender hervorzuheben sind: 2 Buchdruckereien, 1 Holzwaarenfabrik, 1 Pianofortefabrik, 8 Ziegeleien, 1 Porzellanfabrik, 1 Kartonnagenfabrik, 1 Schürzenfabrik, 1 Brauerei, 1 Holzschuhfabrik, 1 Metallwaarenfabrik, 1 Fahrtrabfabrik und 1 Dampfschneidemühle. Unter den 11 ausscheidenden Anlagen sind nur 2 von einiger Bedeutung, 1 Holzwaarenfabrik und 1 Wurfisfabrik, die beide durch den Konkurs der Bestzer zur Einstellung gekommen sind.

Nach dem Revisionsbericht wurden 380 Anlagen mit 13 634 Arbeitern revidirt, während 112 Betriebe mit 5579 Arbeitern nicht besuch werden konnten. Außerdem wurden noch 59 kleinere, nicht den Fabriken zugehörige Anlagen besichtigt. Die gesammten 439 Besichtigungen, von denen 3 bei Nacht und 19 an Sonntagen vorgenommen wurden, erforderten 155 Reisetage, zu denen noch 39 hinzukommen, die für die Beaufsichtigung der Dampfessel, und zwar für 344 äußere Revisionen und 78 außerordentliche Untersuchungen (innere Besichtigungen, Wasserdruckproben, Abnehmen) aufzuwenden waren. In die Behörden des Landes wurden insgesammt 211 schriftliche Gutachten abgegeben, wovon 94 den Um- oder Neubau von gewerblichen Anlagen, 25 die Anlegung von Dampfesseln, 12 verschiedene Gesuche um Genehmigung zur Sonntagsarbeit oder Ueberarbeit und 80 anderweitige Gegenstände, wie Arbeitsordnungen, Abstellung von Beschäftigten aus Gewerbebetrieben u. a. m. betrafen. Die Inanspruchnahme durch die Herzoglichen Gerichte war nur eine geringe und beschränkte sich ebenfalls auf die Abstellung schriftlicher Gutachten.

Was die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter anlangt, so wurden in 184 Anlagen insgesammt 890 jugendliche Arbeiter beschäftigt, und zwar 600 männliche und 257 weibliche über 14 Jahre und 30 männliche und 3 weibliche Kinder unter 14 Jahren. Im Jahre 1896 waren es zusammen 923 jugendliche Arbeiter in 177 Betrieben, es ist also für das Jahr 1897 eine Zunahme der Anlagen, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, dagegen eine Abnahme in der Kopfszahl festzustellen. Das erscheint uns bedeuend beachtenswerth, weil bei dem lebhaften Geschäftsgang in fast allen Industrien während der verfloffenen Jahre allenthalben ein Mangel an Arbeitern, auch an ungelerten, vorlag, und die Nachfrage nach jugendlichen Arbeitern immer eine starke war. Die aus der Schule entlassenen Kinder haben also, mehr als das sonst der Fall ist, in dem Kleingewerbe und in der Landwirtschaft Aufnahme gefunden.

Nach den Aufstellungen der Polizeibehörden werden, wie bereits erwähnt, in den Fabriken des Landes 33 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt, und zwar über die Hälfte in Ziegeleien. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß es sich hier wohl ausschließlich um noch schulpflichtige Kinder, also um eine strafbare Beschäftigung handelt, da die Angaben sich auf den Monat Dezember beziehen, somit auf einen Zeitpunkt, bis zu dem die zu Ostern vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre aus der Schule entlassenen Kinder sämmtlich dieses Alter schon erreicht haben werden. In fünf Anlagen und zwar in drei Ziegeleien und zwei Porzellanfabriken wurden sechs schulpflichtige Kinder beschäftigt angetroffen. Der eine Unternehmer wurde wegen dieses Vergehens gegen § 35 der Gewerbeordnung zu 10 Wk. Geldstrafe gerichtlich verurtheilt. Die weiter ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, weisen ziemlich denselben Umfang auf, wie im Vorjahre. Wiederum sind es vornehmlich die mittleren und kleinen Anlagen, in denen hierin am meisten gefehlt wird, vor Allem in formeller Hinsicht, während in den größeren Fabriken, die allerdings zumest einen Kontoristen fast ausschließlich mit der Wahrnehmung der durch die sozialen Gesetze gestellten Anforderungen beschäftigen, nur selten ein Verstoß zu verzeichnen ist. In vier Anlagen wurde eine Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen täglichen Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter festgestellt, in sieben Anlagen eine gegen das Gesetz verstoßende Regelung der Pausen. Die übrigen Zuwiderhandlungen betreffen das Aushängen der Tabellen, die Führung der Listen und die Arbeitsbücher.

Es wurden zwei unvorschriftsmäßige Arbeitsbücher angehalten, die für Arbeiterinnen ausgestellt, aber mit blauem Umschlag, nicht mit braunem, wie das Gesetz vorschreibt, versehen waren, in vier Anlagen wurden elf minderjährige Arbeiter ermittelt, die überhaupt kein Arbeitsbuch besaßen. Wieder mußte in zwei Wurfisfabriken darauf hingewiesen werden, daß die Zunahmebücher nicht die Arbeitsbücher ersetzen können, daß bei

minderjährige Arbeiter in erster Linie im Besitze der durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Arbeitsbücher sein muß. In einer Porzellanfabrik und in einer Ziegelei wurden böhmische minderjährige Arbeiter beschäftigt, die den Unternehmern ihre heimathlichen Arbeitsbücher übergeben hatten, die hier vorgeschrieben aber nicht sich hatten ausstellen lassen. Die Arbeitgeber waren beide der Ansicht, daß damit dem Gesetze entsprochen sei, sie wurden angehalten, die für das Deutsche Reich allein gültigen Arbeitsbücher, wie sie die Gewerbeordnung verlangt, nachträglich zu beschaffen. Die Direktoren von zwei Fabriken, in denen minderjährige Arbeiter ohne Arbeitsbuch antretten waren, wurden polizeilich bestraft. Ein Antrag, einen zwölfjährigen taubstummen Jungen, der aus der Anstalt entlassen war, in einer Zigarrenfabrik beschäftigen zu dürfen, mußte nach Lage der Gesetzgebung von der Behörde abgelehnt werden. Unfallsfällen in der Beschäftigungsweise der jugendlichen Arbeiter sind nur in einem Falle ermittelt worden: In einer Buchdruckerei wurden die Lehrlinge herangezogen zu der Drucklegung eines mit zahlreichen Abbildungen durchstochenen gynäkologischen Werkes. Die Polizeibehörde erhielt Anweisung, sofort ein bezügliches Verbot zu erlassen und dasselbe in Gemäßheit des § 120 c der Gewerbeordnung auszubehnden auch auf die Beschäftigung von jungen Leuten bis zum Alter von 18 Jahren.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse der in der Hausindustrie beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter, die von der Regierung in Aussicht genommen war, ist bis auf Weiteres hinausgeschoben worden, da abgewartet werden soll, welche Maßregeln das Reich, das bereits in gleicher Angelegenheit die einleitenden Schritte gethan, treffen wird. Jedoch hat das Ministerium nicht geögert, den Uebelstand, der in der Beschäftigung von Schulkindern bei der Anfertigung von Knallerbsen in bedenklicher Weise zu Tage getreten war, schon jetzt abzustellen, indem es die fernere Beschäftigung von Schulkindern in dieser gefährlichen Fabrikation gänzlich hat verboten lassen.

In 183 Anlagen wurden insgesamt 4317 erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt. Gegen die entsprechenden Zahlen des Vorjahres (4078 in 178 Betrieben) bedeutet das eine Zunahme von 243 Köpfen oder 6 Prozent, beinahe ein gleiches Anwachsen, wie es im letzten Berichte zu verzeichnen war. Bis auf die Industrie der Steine und Erben, in der 89 Arbeiterinnen, also fast 20 Prozent mehr als im Vorjahre beschäftigt wurden, — eine Zunahme, die allein durch den stotlen Geschäftsgang in den Ziegeleien bedingt war, — haben fast alle Industriegruppen gleichmäßigen Antheil an der Mehrereinstellung von Arbeiterinnen.

Zwischenhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen, wurden in 11 Anlagen Verstöße ermittelt, und handelt es sich hierbei um unterlassene Anzeigen, Fehlen der Auspänge und um eigenmächtige Ueberschreitungen der gesetzlich festgesetzten täglichen Arbeitsdauer. Die Leiter einer Fabrik wurden wegen Beschäftigung von Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus gerichtlich zu je 10 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Immer noch begegnet man bei Arbeitgebern der irrigen Ansicht, daß sie nicht haftbar zu machen seien, sobald die Arbeiterinnen, ohne direkte Anweisung erhalten zu haben, also aus freiem Antriebe länger in der Fabrik arbeiten, als das Gesetz gestattet. Der Umfang der Ueberbeschäftigung von Arbeiterinnen, die von den Behörden auf Grund des § 138 a der Gewerbeordnung im verfloffenen Jahre gestattet wurden, ist ziemlich der nämliche wie im Vorjahre gewesen. 46 Bewilligungen wurden insgesamt ausgesprochen an 13 Fabriken, und zwar 44 Genehmigungen durch die unteren Verwaltungsbehörden und 2 durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Zahl der genehmigten Ueberstunden betrug insgesamt 22406, die an 320 Betriebsstätten von zusammen 1310 erwachsenen weiblichen Arbeitern gearbeitet wurden. Die sämtlichen Genehmigungen beziehen sich nur auf die Wochentage mit Ausnahme der Tage vor den Sonn- und Festtagen. Anträge auf Bewilligungen von Ueberbeschäftigung an den Vorabenden der Sonn- und Festtage (§ 138 a letzter Absatz der Gewerbeordnung) sind nicht gestellt worden. Einer Heringbraterei, die Arbeiterinnen entgegen der Bestimmung in § 137 der Gewerbeordnung auch zur Nachtzeit und an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage über 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigen will, und sich mit einem Diöpenngesuch an den Reichskanzler gewendet hatte, ist auf Grund des § 139, Absatz 2 der Gewerbeordnung diese Beschäftigung unter den

folgenden Bedingungen genehmigt worden: 1. Die einzelnen Arbeiterinnen dürfen wöchentläh nicht mehr als an drei Tagen zur Nachtzeit beschäftigt werden. 2. Die Beschäftigung darf innerhalb 24 Stunden die Dauer von 11 Stunden, an den Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten. 3. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Arbeiterinnen Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden zu gewähren, die Dauer der einzelnen Pausen muß mindestens je eine halbe Stunde betragen. 4. In den Arbeitsräumen, in denen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind auf der neben der durch § 138, Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel folgende Auspänge anzubringen: a) Ein Verzeichniß, aus welchem die Namen der zur Nachtzeit, sowie an den Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage nach 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigten Arbeiterinnen ersichtlich, und in dem die Nächte, in denen jede Arbeiterin während der einzelnen Wochen beschäftigt ist, verzeichnet sind. b) Der Wortlaut dieser Genehmigung. 5. Die Zurücknahme dieser Genehmigung bleibt für den Fall vorbehalten, daß die vorstehenden Bedingungen nicht innegehalten werden.

Anberweilige Ausnahmen auf Grund desselben § 139 sind während des verfloffenen Jahres nicht beantragt worden.

Einrichtungen, welche die Wohlfahrt der Arbeiterinnen bezwecken, wie Aufenthalts-, Ankleide- und Waschräume, sind noch recht selten, oder, wo sie vorhanden sind, noch vielfach ungenügend. Doch sind im letzten Jahre hierin erhebliche Besserungen zu verzeichnen, der Aufsichtsbearbeiter hat bei der Prüfung von Gesuchen, betreffend den Umbau oder Neubau von Fabriken, niemals veräuimt, in dieser Beziehung wenigstens das unbedingt Nöthige zu fordern.

Im verfloffenen Jahre machte sich in fast allen Industriezweigen ein erheblicher Mangel an weiblichen Arbeitskräften fühlbar. (Also große Nachfrage nach solchen.)

Die Gesamtzahl der Arbeiter, die in den Fabriken des Herzogthums während des verfloffenen Jahres beschäftigt wurden, betrug 19213 gegen 18753 im Jahre 1896. Es ist also ein Anwachsen zu verzeichnen um 460 Köpfe oder 2,4 Prozent gegen 1348 oder 7,2 Prozent im Jahre 1896.

An der Zunahme der Arbeiterschaft sind hervorragend betheiligte: die Maschinenindustrie mit 166 Arbeitern, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 170 Arbeitern, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 130 Arbeitern und die Industrie der Steine und Erben mit 100 Arbeitern.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Sonntagsruhe im Gewerbe betreffend, sind nun allmählig ohne weitere erhebliche Schwierigkeiten allenthalben zur Nachachtung gekommen. Immerhin sind Uebertretungen des Gesetzes in formeller, wie in sachlicher Hinsicht noch recht häufig. Es wurden aus diesem Anlag 5 Fabrikbestzer bzw. Direktoren mit 10—30 Mk. und 9 Handwerker mit 4—10 Mk. für den Fall gerichtlich bestraft. Anträge auf Bewilligung von Sonntagsarbeit sind im verfloffenen Jahre in geringerem Umfange gestellt worden, als im Vorjahre. Die unteren Verwaltungsbehörden haben auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung für zusammen 51 Sonntage an 24 Fabriken die Genehmigung zur Sonntagsarbeit für insgesamt 1259 Arbeiter ausgesprochen. Die Anträge, deren einige auf Ansuchen der Behörden ebenfalls von dem Fabrikinspektor geprüft worden sind, waren theils mit einer außergewöhnlichen Häufung der Aufträge, theils mit Störungen im Betriebe begründet.

Auf Grund der Arbeitsordnungen wurden im verfloffenen Jahre in 49 Fabriken, die zusammen 8211 Arbeiter beschäftigten, 4223 Arbeiter mit 2653 Mk. Geldstrafe belegt. Lohnbeiträge wegen Kontraktbrüches verwirkt haben 37 Arbeiter in 7 Fabriken, die zusammen 983 Arbeiter beschäftigten. Die Gesamtsumme der verfallenen Löhne beträgt 217,69 Mk.

Die Streiks sind dem Herrn Gewerbeinspektor ein Greuel, er äußert sich deshalb auch nicht lobend über dieselben und ist es insbesondere der Bergarbeiterstreik auf den Draunthohlengruben des Meuselwitz-Postker Neviers in der Mitte des vorigen Jahres, der seine Unzufriedenheit aufs höchste steigerte. Natürlich ist der Verband der Bergleute an dem Streik schuldig, der mit allen Mitteln Unzufriedenheit zu erregen suchte.

In den als Fabriken zu behandelnden Anlagen des Herzogthums ereigneten sich insgesamt 524 Unfälle. Ein Vergleich mit den Angaben des vorjährigen Berichtes zeigt eine nicht unerhebliche Zunahme der Unfälle, von 432 auf 524 oder um 21 Prozent, wogegen

die Gesamtzahl der Arbeiterschaft nur um 2,4 Prozent gewachsen ist. Es verunglückten von sämtlichen Arbeitern 2,7 Prozent, von den erwachsenen männlichen Arbeitern 3,4 Prozent, von den erwachsenen weiblichen Arbeitern 0,8 Prozent, von den jugendlichen männlichen Arbeitern 2,7 Prozent, von den jugendlichen weiblichen Arbeitern 0,8 Prozent. Unter den 524 Verunglückten waren: 353 oder 67,4 Prozent verheirathete oder verwitwete Männliche, 127 oder 24,2 Prozent ledige Männliche, 24 oder 4,6 Prozent verheirathete oder verwitwete Weibliche, 20 oder 3,8 Prozent ledige Weibliche. Von den Unfällen hatten zur Folge den Tod 1 Prozent, eine dauernde und vollkommene Erwerbsunfähigkeit 0,5 Prozent, eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen 6 Prozent, eine kürzere Arbeitsunfähigkeit 92,5 Prozent. Dann aber sind zu verzeichnen: 5 tödliche Unfälle, 1 schwere Verstümmelung, 2 Mal Verlust eines Auges, 30 Fälle mit Bruch eines Armes oder Beines, 9 Fälle mit schweren Verletzungen sonstiger Körperteile, 23 leichte Verbrennungen.

Die Unfälle vertheilen sich auf 25 Berufsgruppen, und zwar sind hervorragend betheiligte: die Knappchaftsberufsgenossenschaften mit 145 Unfällen, die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft mit 55 Unfällen, die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft mit 40 Unfällen.

Der Gesundheitszustand der Arbeiterschaft war im verfloffenen Jahre nach den Mittheilungen der Herren Bezirksärzte ein zufriedenstellender. Von besonderen Beobachtungen ist zu berichten, daß in einer Ofenfabrik verschiedentlich Fälle von Weiskolik zu konstatiren waren, daß ferner in den Metallgießereien bei den Arbeitern eigenthümliche Krankheitserscheinungen wiederholt auftraten, die auf das Einathmen von Metalldämpfen, vor allem Zinkdämpfe, zurückgeführt wurden.

Die günstige Geschäftslage soll die Löhne bedeutend gesteigert haben, daß die Arbeiter durch ihre Organisationen sich aber vielfach erst den höheren Lohn erkämpfen mußten, verschiedig des Inspektors Bericht, denn Streiks sind ja nur Produkte künstlicher Erregung.

Mit besonderem Behagen berichtet der Herr Gewerbeinspektor, daß im vorigen Jahre zum ersten Male der vom Landesverband der Arbeiter- und Militärbereine im Herzogthum eingerichtete Arbeitsnachweis in Wirksamkeit getreten ist, es wurden 381 offene Stellen angemeldet, 65 erfolgte Bewerbungen verzeichnet und 43 Stellen besetzt.

Korrespondenzen.

Luckenwalde. Welche bodenlose Verdächtigungen und Verleumdungen sich das Unternehmertum ungestraft gegenüber der Arbeiterschaft erlauben darf, davon eine kleine Probe. In Nummer 11 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbinderen“ (Verlag von Leo, Stuttgart) sühlt sich ein Anonymus bemüht, seinen hohen Geist der staunenden Mitwelt zu zeigen, indem er einen großen Theil der Kollegen Deutschlands als Spitzbuben hinzustellen sucht. Er schreibt: „Die Privatärzte der Gehilfen findet meistens in Industriestädten statt (sic). Die Arbeiterschaft läßt dort arbeiten, wo sie es am billigsten bekommen. Warum kann der Gehilfe billiger arbeiten, wie der Meister? Weil er tagsüber bei dem Meister schafft und Abends für eigene Rechnung; der Meister muß das Material bezahlen, der Gehilfe nicht!“ In der Stadt, wo der mutige Meister wohnt, lassen sogar die Behörden bei den Gehilfen arbeiten, ohne sich zu fragen, wie derselbe das kann, wenn er sein Material bezahlt wie die Meister. Es ist nur gut, daß nicht alle Gehilfen so sind, denn sonst stände es mit uns Meistern schlecht, wir müßten schließlich unter Strohhäcken haufen, und Champagner trinken, wir würden schließlich total verarmen, ähnlich wie die Junker. Zum Schluß empfiehlt der neun Mal weise Herr jedem Meister, auf Ordnung in seiner Werkstatt zu sehen, und wenn trotzdem etwas vorkommt, den Gehilfen sofort zu entlassen. — Ueber die Gründe, welche einen großen Theil der Kollegen zwingt, nach Feierabend für eigene Rechnung zu arbeiten, schweigt sich der Verfasser vorzüglich aus, es wäre auch zu viel von diesem Meister verlangt, seine schwerwiegenden Behauptungen objektiv zu begründen.

Das leitende Motiv zu dem den Verfasser selbst kennzeichnenden Artikel war: „Verleumde nur fest drauf los, etwas bleibt doch hängen!“

Sehen wir uns nun die Sache etwas näher an. Daß ein Theil der Kollegen nach Feierabend für eigene Rechnung arbeitet, wird kein vernünftiger Mensch bestreiten!

Aber warum thun das die betreffenden Kollegen? Vor allen Dingen um sich neben ihrem niedrigen Verdienst einen kleinen Zuschuß für ihre starke Familie zu verschaffen; 2) um sich in schlechten Zeiten über Wasser zu halten; 3) um Freunden, Bekannten, Verwandten u. s. w. gefällig zu sein. Daß die Kollegen das zum Arbeiten nötige Material ihrem Meister stehlen, das kann nur eine von Haß und Konkurrenzneid durchdrungene Krämerseele behaupten. Die Geschäfte, welche mit Buchbindereimaterialien handeln, könnten jedenfalls ganz andere Einkünfte geben; z. B. daß die Kollegen das Material in kleinen Quantitäten einkaufen. In Folge dessen haben sie natürlich nicht so viel Prozente, und müssen durch möglichst genaue Eintheilung das wieder einbringen. Weiter kommt hier in Betracht, daß der Gehilfe keine Miete für die Werkstatt zahlt, da er in seiner Wohnung arbeitet, und sich schließlich mit einem kleineren Verdienst begnügt, wie der Meister. Die Arbeiterschaft läßt vielfach nicht nur wegen der billigen Preise bei ihm arbeiten, sondern es liegen dem oft ganz andere Motive zu Grunde, als: Freundschaft, Verwandtschaft u. s. w., oder wenn es gilt einen vom Kapitalismus brutal gemagregelten Genossen zu unterstützen, damit derselbe nicht der Noth anheim fällt. Auch hat die Arbeiterschaft gar keine Veranlassung, das Kleinmeisterthum zu unterstützen, indem die Herren gerade diejenigen sind, welche sich am hartnäckigsten den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entgegenstemmen. In Folge dessen brauchen dieselben sich nicht zu wundern, wenn sie von der Arbeiterschaft ignorirt werden, es heißt da einfach: "Wie Du mir, so ich Dir." Eins hat aber dieser Held von Meister in seinem Eifer, den Gehilfen eins zu versehen, ganz übersehen: Er beschuldigt nämlich die Behörden in dem Industriort, wo er wohnt, der Hehlerci, indem dieselben bei den Gehilfen arbeiten lassen, ohne sich zu fragen, wie kann der so liefern, wenn er sein Material bezahlen muß. Indem die Behörden das nun nicht thun, sondern ruhig weiter arbeiten lassen, unterstützen sie doch den Untergang des Handwerks, statt wie von oben gewünscht, es zu heben. Zum Schluß will ich dem weisen Herrn Meister ein Mittel angeben, wie die Privatarbeit der Gehilfen zu verhindern ist. Das Mittel heißt: Zahlen Sie einen anständigen Lohn bei nicht zu langer Arbeitszeit, und schauen Sie auf Ordnung in Ihrer eigenen Werkstatt, dann ist auch Ihr Schmerzenskind aus der Welt geschafft. Beides scheint das aber bei ihm nicht der Fall zu sein, daher auch die Scheu den Namen zu nennen.

Kollegen! Aus obigem könnt Ihr ersehen, wie uns das Unternehmertum jeberzeit ungestrast beleidigen darf, es wohl wissend, daß die überwiegende Mehrzahl der Kollegen nicht organisiert ist. Dagegen giebt es nur ein Mittel: organisiert Euch! Tretet in den Verband! Und auch diese Auswüchse, wie Heim- und Pflucharbeit werden dann überflüssig.
W. N. . . . t.

(In der Nummer 12 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ antwortet auf die in vorstehendem Bericht kritisirte Aeußerung ein anderer Meister, welcher in richtiger Erkenntniß der Ursache, die zum Verschaffen eines Nebenverdienstes den Gehilfen nöthigen — nicht genügenden Einkommen — seinen Kollegen folgenden Rath giebt: Zahle den Gehilfen entsprechenden zeitgemäßen Lohn für ihre Leistungen, dann, ja dann werden die Klagen verstummen. Ein gut bezahlter Gehilfe wird sich um Nebenarbeit wenig kümmern und mit mehr Lust und Freude an die Arbeit gehen, wenn eine gute Behandlung noch hinzukommt. Der Meister soll eben der Führer sein und an diesen müssen sich die Unterstellten vertrauensvoll wenden können. Nur er besitzt im Wirtschaftsleben größere Macht, die weise zu gebrauchen seine Stellung ihm auferlegt.

Wögen das die Meister beherzigen, insbesondere aber diejenigen, welche über die Gehilfen fortgesetzt Klagen, denn gerade diese sind es, welche die niedersten Löhne zahlen. (D. Red.)

Leipzig. In unserer Versammlung vom 18. Juni sprach Herr Dr. Hassert über „Arabien, Land und Leute“. In längerem Vortrage gab der Redner ein Bild jenes noch wenig bekannten Landes und seiner Bewohner und schilderte in fesselnder Weise die Erlebnisse seiner in Gemeinschaft mit einem italienischen Botaniker unternommenen Forschungsreise. Zu dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage hatten sich leider nur ca. 70 Personen eingefunden, ein Beweis, daß die Leipziger Buchbinder für Skatspiel mehr Interesse haben, als für Bildungsbestrebungen.

Unterm zweiten Punkte giebt Kollege Hemmann bekannt, daß er längere Zeit von Leipzig abwesend sein

wird, und deshalb die Erledigung der dringlichen Angelegenheiten vorläufig dem Kollegen Krempler übertragen habe. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. M.

Der Arbeiterbildungsverein, „Eintracht“ in Zürich.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Arbeiterbildungsverein „Eintracht“ in Zürich über seine Thätigkeit im Jahre 1897 entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1904. Versammlungen wurden 23 abgehalten, in welchen 230 Traktanden erledigt wurden. Der Vorstand hielt 26 Sitzungen ab. Der Nationalität nach entfallen die im Laufe des Jahres im Verein verkehrenden Mitglieder folgendermaßen:

- Deutschland 1204, Oesterreich 149, Schweiz 77, Dänemark 9, Rußland 6, Serbien 3, Italien 2, Schweden 2, Bulgarien 1, Lichtenstein 1, Frankreich 1, Amerika 1. — Von den Deutschen entfallen auf die einzelnen Staaten: Württemberg 354, Preußen 258, Baden 180, Sachsen 135, Bayern 126, Thüringen 37, Hessen 23, Hamburg 20, Elßaß 20, Mecklenburg 17, Oldenburg 8, Braunschweig 7, Bremen 5, Waldeck 5, Lübeck 3, Lippe-Deimold 2. Von den 117 Berufszweigen, welche im Verein vertreten waren, zählen die Schreiner 320, Schlosser 133, Schuhmacher 121, Maler 99, Schneider 88, Buchbinder 68, Spengler 57, Glaser 43 u. s. w. Vorträge fanden 15, Diskussionsabende 19 statt. Die Bibliothek enthält 1350 Bände. Im Lesezimmer liegen 54 verschiedene Zeitungen auf. An Unterstüzungen für Wahlen, Streiks und an durchreisende Genossen wurde die Summe von 1069,83 Fr. verausgabt. An Festlichkeiten fanden zwei Theateraufführungen, ein Konzert der Gesangssektion, drei Abendunterhaltungen, eine Kinder-Weihnachtsfeier und eine Sylvesterverfeier statt.

Die Kasseneinnahmen betragen 16728,86 Fr., die Ausgaben 16519,32 Fr., Ueberschuß 209,54 Fr. In verschiedenen Anstalten und Geschäften haben die Mitglieder Begünstigungen. Der Verein besitzt eine Krankenasse, wo im Berichtsjahr 184 Krankheitsfälle vorkamen, die sich auf 4203 Krankheitstage theilen und mit 6407,45 Fr. unterstützt wurden.

Der Reservefonds beträgt 8600 Fr. Die Gesangssektion zählte 119 Mitglieder, und die Turnsektion 178 Mitglieder. — An den Unterrichtsstunden des Tanzklubs nahmen durchschnittlich 35 Damen und 45 Herren Theil.

Die Speisefazoziation gab durchschnittlich an 215 Mitglieder eine gesunde, nahrhafte Kost ab und war für diese Sektion das verfloßene Jahr das der höchsten bis jetzt erreichten Leistungsfähigkeit. Die Einnahmen betragen 103866,35 Fr., die Ausgaben 102984,51. Seit dem Jahre 1860, wo diese Sektion gegründet wurde, bis zum Schluß des Berichtsjahres betragen die Einnahmen 2145806,08 Fr.

Zum Schluß spricht der Bericht allen Freunden und Gönnern des Vereins für das bewiesene Wohlwollen den Dank aus und bittet um fernere Sympathie.

Hundschau.

* Im Zwickauer Revier streiken 1700 Bergleute. — In einer Spinnfabrik in Schwebitz bei Zwickau sind 200 Anlegerinnen in den Ausstand getreten, weil ihr Lohngeld von 1,40 Mk. auf 1,30 Mk. reduziert werden sollte. — Der Zimmerer streik in Stuttgart dauert fort. — Die Maurer streiken noch in Altdamm, Anklam, Brethenheim, Burg bei Magdeburg, Eisenach, Greiz, Mügeln, Neuhaldensleben, Neumünster, Pirna, Teterow und Braunschweig.

* Ein Streikbeitrag ist in einem Urtheil des Kammergerichts als Vertrauensmißbrauch angesehen worden. Der Angestellte einer Firma, ein Lagerverwalter, hatte in eine Sammelliste „zur Unterstützung der streikenden graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ einen Betrag von 50 Pfg. gezeichnet, nachdem schon in mehreren Fabriken der Branche seiner Chefs Arbeitsniederlegung stattgefunden hatte. Am Tage nach der Einzeichnung des Betrags traten auch viele Arbeiter in der Fabrik seines Chefs in den Ausstand unter Kontraktbruch. Wegen der Zeichnung des Streikbeitrags wurde alsbald auch der Lagerhalter ohne Kündigung entlassen. Er erhob Klage gegen die Firma. Das Kammergericht hat aber die Entscheidung gefällt, daß diese Entlassung mit Recht erfolgt sei. Nach den „Blättern für Rechtspflege im Bezirk des Kammergerichts“ heißt es in der Begründung des Urtheils: Indem der Kläger einen Beitrag für die streikenden graphischen Arbeiter Deutschlands zeichnete, mußte er

sich bewußt sein, daß die gezeichneten Beträge auch den in der Fabrik der Beklagten beschäftigten Arbeitern zu Gute kommen würden, wenn diese sich etwa dem Streik anschließen. Wenn er dessen ungeachtet einen Beitrag zu Gunsten dieser Bewegung gezeichnet hat und wenn kurz darauf, wie geschehen, Arbeiter der Fabrik seiner Prinzipale unter Kontraktbruch in den Ausstand eingetreten sind, so hat er durch sein Verhalten zweifellos diese Bewegung wesentlich unterstützt und sich damit ungesetzlichen Bestrebungen der bei der Beklagten beschäftigten Arbeiter gegen ihre Prinzipale angeschlossen. Jemand, der, wie der Kläger, auf Grund besonderen Vertrauens dazu bestimmt war, andere Personen zu beauftragten, die Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten und sie, falls sie sich gegen die Fabrikordnung vergehen, zu bestrafen, von dem darf billiger Weise erwartet werden, daß er dem ihm untergeordneten, wenn auch der Zahl nach vielleicht geringem Personal zu jeder Zeit ein Vorbild sei. Es sei die Pflicht eines Vorgesetzten, durch Bethätigung von Gehorsam und Disziplin selbst ein gutes Beispiel zu geben. Der Lagerhalter aber hätte voraussehen müssen, daß seine Beitragsezeichnung geeignet sein würde, die Arbeiter in der Fabrik der Beklagten thatsächlich zum Vorgehen gegen ihre Prinzipale aufzureizen. Hiernach ist angenommen, daß sich der Kläger durch die Zeichnung eines Beitrags in der fraglichen Affäre eines Vertrauensbruchs gegen die Beklagte Firma schuldig gemacht hat und daß die Letztere berechtigt gewesen ist, ihn ohne Kündigung zu entlassen. — Nun ja, es ist auch dieses Urtheil nicht verwunderlich.

* Die schwersten Strafen demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert! Das gilt natürlich nur für die Arbeiter, die Arbeitgeber können es verhindern, daß Arbeiter, welche freiwillig Arbeit suchen, solche erhalten. Der Arbeitgeberverband des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg versendet folgendes Schriftstück:

Magdeburg, den 13. Juni 1898.

An die Baugewerks-Innung Solingen.

Wie Sie wahrscheinlich aus den Blättern ersehen haben werden, befinden sich die hiesigen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter seit Ende April im Ausstand. Da, wie uns bekannt geworden, ein Theil dieser Leute in dortiger Gegend Arbeit suchen, so bitten wir Sie, uns durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, wohingegen bei eventuellen ähnlichen Differenzen mit Ihren Leuten Sie auch auf unser thatkräftiges Entgegenkommen rechnen können.

Mit kollegialischem Gruße

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg.

J. A.: A. Böttcher.

* Herren im Hause sind die Aktionäre des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins geblieben. Sie haben die Grube am Biesberg ausgegeben und sie „erkaufen“, d. h. das Wasser einbringen lassen. Ursache ist bekanntlich der Streik der Bergleute, welche nun gestraft werden sollen. Umsonst sprach auf der Aktionärsversammlung Bürgermeister Westerkamp von Osnabrück gegen den von den Aktionären und der Betriebsleitung gefaßten Plan, welcher die Interessen der Allgemeinheit nicht berücksichtigte. Nach seiner Brülung des einen Gutachtens lägen die Dinge nicht so verzweifelt, wie sie dargestellt würden, so daß man es nicht bis zum Neuesten, daß doch auch seine Nachtheile habe, kommen lassen brauche. Der Wasserandrang sei technisch zu bewältigen und trotz der daraus entstehenden Kosten würde die Rentabilität des Wertes wieder zu erwecken sein. Da aber diese Dinge nicht ausfichslos stehen, sei auf den unglücklichen Arbeiterausstand nicht ein ausschlaggebendes Gewicht zu legen. Man möge daran denken, daß mit Schließung des Bergwerks das darin stehende Kapital verloren gehe und daß 5/10 Millionen Tonnen gut gelagerter Kohlen so gut wie verloren anzusehen sind! Die ausgesprochene Absicht einer späteren Wiederbetriebung des Wertes durch Abtaufen würde wohl infolge des damit verbundenen hohen Kostenaufwandes nicht zur Ausführung gelangen.

Diese durchaus verständigen Ausführungen des Osnabrücker Bürgermeisters fanden natürlich bei den fanatisirten Kapitalisten kein Gehör. Sämmtliche Redner, mit Ausnahme des Reichstagsabgeordneten Zimmermann, sprachen sich für Einstellung des Betriebes aus, wobei sich noch „ein auswärtiger Redner“ — leider ist sein Name im Bericht nicht genannt — in scharfer Weise gegen die Arbeitseinstellung der Bergleute aus sprach.

Der Verlauf dieser Generalversammlung zeigt mit wünschenswertester Deutlichkeit die rücksichtslose Behandlung der öffentlichen Interessen durch die Kapitalisten, welche um jeden Preis „Herren im Hause“ sein wollen und die Wortführer der um die Durchführung ihrer Ziele kämpfenden Arbeiter auf die schwarze Liste setzen.

* Um unter den italienischen Arbeitern, welche nach Deutschland kommen, eine regelrechte und wirksame Agitation betreiben zu können, hat die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften im Auftrage des Gewerkschaftsausschusses ein Blatt herausgegeben, das den Titel trägt „L'Operaio Italiano“ (Der italienische Arbeiter). Am 18. Juni ist die erste Nummer des Blattes zur Ausgabe gebracht worden. Alle 14 Tage soll eine Nummer, acht Seiten enthaltend, erscheinen und ist der Abonnementspreis (im Postabonnement) auf 75 Pf. pro Quartal festgesetzt. An die deutschen Genossen ergeht das Ersuchen, für die Verbreitung des Blattes thätig sein zu wollen. Redaktion und Expedition hat E. Legien, Marktstraße 15 II in Hamburg übernehmen.

Im Kohlengebiet von Süd-Wales gestaltet sich die Sache immer ernsthafter. Die Verhandlungen zwischen den Grubenbesitzern und den Arbeiterkomitees sind völlig gescheitert, die ersteren wollen sich zu absolut keiner Konzession über eine Lohnerhöhung um 3 Prozent hinaus verstehen und verlangen dafür Anerkennung des Prinzipes des gleichzeitigen Lohnstarifs auf vier Jahre. Das Komitee der ausländigen Arbeiter hat sich mit den Komitees der Arbeiter der außerhalb des Unternehmerverbandes stehenden Gruben in Verbindung gesetzt und diese veranlaßt, außer der ihnen schon bewilligten Lohnerhöhung noch 10 Prozent Ertragszuschlag für die Dauer des Ausstandes zu verlangen, dessen Ertrag dann gänzlich den ausländigen Arbeitern zuzukommen soll. Die betreffenden Grubeninhaber machen nämlich glänzende Geschäfte und können den Ausschlag sehr gut zahlen. Nach den zuletzt vorliegenden Nachrichten scheinen sie aber dazu keine Lust zu verspüren, vielmehr hat auf einer in Swansea abgehaltenen Konferenz ein Teil von ihnen beschloffen, sich behufs Widerstands gegen weitere Forderungen der Arbeiter ebenfalls zu organisieren.

Inzwischen ist in den Auslandsdistrikten (Merthyr, Pontypridd u.) die schon sehr gereizte Stimmung dadurch noch verschärft worden, daß auf Veranlassung der Grubenbesitzer die Ortsbehörden Militär haben kommen lassen, um gegebenenfalls mit Waffengewalt gegen die Arbeiter einschreiten zu können. Diese Maßregel wird von den Arbeitern um so bitter empfunden, als sie sich, einzelne wenige Personen ausgenommen, bisher jeder Ausbreitung bzw. Gewaltanwendung enthalten haben. Es wurde allerdings von einigen der Vorschlag gemacht, die Grubenmaschinen zum Verlassen der Gruben zu bewegen, was auf Unterwasserfetzung der letzteren hinausgelaufen wäre, indeß war dieser Vorschlag nicht durchgebrungen.

Vorläufig herrscht eine unheimliche Stille. Inzwischen nimmt die Noth immer größeren Umfang an. Es sind über 120 000 Mann außer Arbeit und die Zahl der indirekt durch den Kampf zur Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeiter berechnet sich ebenfalls nach Zehntausenden. Noch hört man aber nichts von Schritten der Regierung, ihrerseits eine Verständigung herbeizuführen.

Verschiedenes.

— Eine in Frankreich immer mehr Ausdehnung gewinnende Industrie ist nach Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Pataty in Berlin die Fabrikation von Papier aus Segras. Dasselbe ist so durchsichtig, daß man es als Ersatzmittel für Glascheiben verwenden kann.

— Wasserfester Leim. Man übergießt gewöhnlichen guten Leim mit Wasser und läßt ihn eine Zeit lang ziehen, doch nicht so lange, daß er in einen gallertartigen Zustand übergehe. Dann gießt man Leinöl über denselben, bringt ihn über langsame Feuer und läßt ihn darüber, bis er vollkommen aufgelöst ist, worauf man ihn in Gebrauch nehmen kann. Dieser Leim wird nach dem Trocknen außerordentlich hart und widersteht jedem Einfluß von Feuchtigkeit.

— Um Papier, Holz und Glas mit einem kristallähnlichen Ueberzug zu versehen, empfiehlt sich folgendes einfache Verfahren: Man mischt eine sehr konzentrierte Salzlösung (entweder schwefelsaures Magnesia, essigsaures Natron oder schwefelsaures Zink) mit Dextrin und bringt davon eine möglichst

dünne Schicht mittels eines breiten Pinsels auf die zu überziehende Fläche. Nach dem Trocknen ist die Fläche mit einem schönen perlmutterartigen Ueberzug versehen, welcher durch das Dextrin fest am Papier oder Holz haftet. Es versteht sich von selbst, daß das hierzu verwendete Papier geleimt sein muß, weil es sonst die Flüssigkeit einsaugt und natürlich so die Kristallbildung verhindert. So präpariertes farbiges Glas giebt bei durchfallendem Lichte eine sehr schöne Wirkung.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieß Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 M.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 39.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbedeputierten. Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin. Verlag von Dunder & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 M. Erschienen ist Nr. 38.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 13 des 8. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Briefkasten.

H. R. in Ettlingen. Für erstes Quartal 1,15 M. erhalten.

M. G. in Berlin. Kam für vorige Nummer zu spät. Das Mitglied Hermann Trelander wird ersucht,

seine Adresse an J. Kühn, Stettin, Kronprinzenstr. 31, gelangen zu lassen.

Abänderungen im Adressverzeichnis.

Adressen der Gau Bevollmächtigten.

Gau I (Vortor Berlin): Max Hoffmann, Puttkamerstraße 4, S. r. I. in Berlin. (Vertrauensmann für Ludenwalde ist: Paul Lehmann, Potsdamerstr. 19.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Berlin. Eugen Brückner, O., Silberdorferstraße 65, Duergebäude I. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinder: F. Bytomski, S., Dresdenerstr. 71, S. l. IV; Frau Noack, Schöneberg, Gothenstr. 40, Hof, p. — Kontobuch-Branche: E. Kent, S., Gräfenstraße 33, I. Duergebäude IV. — Lederwaren und Galanterie: Karl Duff, S., Briegerstr. 35 v. III, und Hermann Weinschik, SO., Doppelnerstr. 34, S. IV. — Karton-Branche: Johannes Barz, N., Prenzlauer Allee 210, Duergebäude III, bei Henze, und Fräul. Goldmann, Admiralsstr. 40, Hof II, bei Gona. — Luxuspapier-Branche: D. Scherwat, SO., Wrangelstr. 86 I, Seitenfl. III, und Frau Rakowski, S., Prinzenstraße 99 S. l. IV l. bei Gutsche.)
Hamburg. (Kassier und Vertrauensmann für Hamburg und Sankt Pauli: Hermann Hundt, Hamburg, Holstenplatz 3 III.)

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Mitglieder.

Ludenwalde. Durchreisende Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke bei Kollege Leh-

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Local	Versammlungstag	Beginn
Nagel	Restauration Horstmayr, Eifshornsteinstraße	25. Juni (alle 14 Tage)	9 Uhr
München	„Goldener Löwe“, Baurberggasse	22. Juni (alle 14 Tage)	8 Uhr
Wittenburg	Schillerhalle, Ecke Schiller- und Marktstraße	2. Juli (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Mitona	Augsburger Hof, Schwibbogenstraße	2. Juli (alle 14 Tage)	8 Uhr
Augsburg	Gasthaus „Zum Adler“, verl. Marktstraße 2	Jeden ersten Mittwoch im Monat	8 1/2 Uhr
Hant-Wilhelmsb.	Restauration Krings, Gr. Fuhrgasse 20	2. Juli (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Barmen	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75	Jeden Montag nach dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Berlin	Gasthof „Zur Stadt Frankfurt“, Ritterstraße	Sonabend vor dem 1. u. 15. des Monats	1/9 Uhr
Dieselfeld	Rest. Kellner, Ecke Theater- u. Welfschonnenstr.	25. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Dona a. Rh.	Bei Herrn Schöner, Schützenstraße 25	Jeden Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Brandenburg a. S.	„Bayerischer Hof“, Döhlenschlagern 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Braunschweig	Gasthaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Hirpels Restaurant, Carlstr. 16, I. Etage	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Dresden	„Fürsten Aläden“, Feldstraße	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Brieg i. Schl.	„Goldener Pfau“, Gr. Döhngasse 15	Am 3. Sonntag im Monat	Bornmitt. 1/10 Uhr
Darmstadt	Gasthof Brindmann, Westendweg 111	2. Juli (alle 14 Tage)	9 Uhr
Dortmund	Restauration Böscher, Ratingerstraße 43	25. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Düsseldorf	„Gambrius“, Friedr.-Wilhelmspl. i. Duisburg	2. Juli	9 Uhr
Duisb.-Ruhrort	Heinrichs Restaurant	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Eisenberg (S.-A.)	Restauration Miesche, Morianstraße	25. Juni (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Elberfeld	Restaurant „Zum Krokobil“, Eickengasse	2. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	„Zum Fuchsen“, Theaterplatz	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Erlangen	Bei Rayer, „Zum Tritler“, Bahnhofstraße	2. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Eßlingen	„Goldheimisches Haus“, Nordberstraße 45	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hildesheim	„Erlanger Hof“, Borngasse 11	27. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Frankfurt a. M.	Gasthaus „Zum Bären“, Oberlinden	25. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Freiburg i. B.	Restaurant Hölz, Wassergrasse	Am zweiten Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Gärz	Restaurant „Drei Allen“, Schmelzhüttenstr.	Sonabend nach dem 1. u. 15. d. M.	1/9 Uhr
Gera	Restaurant Rosenberg, Mühlstraße 6	Am zweiten Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Glogau	Bei Ernepützsch, „Zur alten Post“	25. Juni (alle 14 Tage)	9 Uhr
Hagen i. B.	„Englischer Hof“, Gr. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Halle a. S.	Restaurant „Karlsburg“, Curienstraße 11	25. Juni (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Hamburg	Bei Wegener, Neuestraße 27	Sonabend nach dem 1. u. 15. i. Monat	8 1/2 Uhr
Hannover	Gasthaus „Zur Rose“	2. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Heilbronn	Gasthaus „Zum Greif“, Oberlauengasse	1. Juli (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Jena	Restaurant „Zur Blume“, Birtel 28	2. Juli (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Karlsruhe	Ähren, Alte Rebe 8	28. Juni	9 Uhr
Kiel	Holters, Neumarkt (Ecke Thelohölgasse)	25. Juni (alle 14 Tage)	9 Uhr
Köln	Bellers Restaurant „Zum Bodensee“, Köttelstr.	Jeden Montag vor dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Königsberg i. Pr.	Restauration „Zum silbernen Mond“	25. Juni (alle 14 Tage)	8 Uhr
Koustaun	Restauration Steinbach, Westwall	26. Juni (alle 14 Tage)	11 Uhr
Krefeld	„Goldene Frieden“, Ologauerstraße	2. Juli (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Krieguit	„Zum Goldheimischen Hause“, Mariasgrube 22	Jeden Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	9 Uhr
Lübeck	Bei Gäng, Ecke May- und Schulstraße	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Ludwigshafen	„Granatplitter“, Knochenbaurufer 18	25. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Magdeburg	Restauration „Zum Schnapfenbudel“, T 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/9 Uhr
Mannheim	Cafe Dall'Armi, Frauenplatz 6	Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.	1/9 Uhr
München	Restauration Wittman, Engelstraße	Jeden Samstag	9 Uhr
Münster i. Westf.	Restaurant Bauer, Schlotfegergasse	25. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Nürnberg	Gasthaus „Zum Lindbaum“	4. Juli (alle 14 Tage)	9 Uhr
Offenbach a. M.	Bei Herrn Wilschle, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Posen	Brauerei Hof, Vammstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/9 Uhr
Pforzheim	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	2. Juli	8 1/2 Uhr
Stettin	Bei Graf-Danther, Schloßergasse 1	25. Juni (alle 14 Tage)	8 Uhr
Strasbourg i. E.	Gasth. „Zum Gold. Bären“, Eßlingerstr. 17/19	25. Juni (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Stuttgart	„Germania“, Dominkanerergasse	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Würzburg			

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

mann, in Buchbinderei Illrich, Breite Straße, von 4 bis 7 Uhr. Verkehrslokal im Restaurant Schulz, Karl- und Belzigerstraßen-Ecke. Nürnberg. H. Restaurant Bauer, Schloßberggasse 14.

Zu Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Z. Verein der Buchbinder. Schmidt, fele Vendéglő Gyöngytyick és Köfáragó utca sarok.

Schweizerischer Buchbinderverband.

*Sektion Luzern: Präsident: Ernst Kopp, St. Karli-straße 10.

Berlin.

An alle in Buchbindereien, Kontobuch-, Album-, Ledergalanteriewaaren-, Luxuspapier- und Kartonfabriken beschäftigten Arbeiter Berlins.

Kollegen!

Am Donnerstag, den 22. September d. J. finden in Berlin die Ersatzwahlen zum Gewerbe-gericht statt.

Wahlberechtigt sind nur solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin wohnen oder, falls sie außerhalb wohnen, hier beschäftigt sind. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Zum Zweck der Aufstellung der Wählerlisten müssen alle wahlberechtigten Personen ihre Eintragung in dieselben in der Zeit vom 17. Juni bis einschließlich 30. Juni d. J. Nachmittags von 5 bis 8 Uhr, am Sonntag von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags selbst beantragen. Wird dies versäumt, so ruht das Stimmrecht. Als Ausweis genügt eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, sowie Steuerquittungen zc., daß der betreffende Arbeiter seit mindestens einem Jahre in Berlin wohnt oder in Arbeit steht. Formulare zur Eintragung sind in unserem Bureau, Annenstr. 50, zu haben.

Wir richten nun noch an alle wahlberechtigten Kollegen das dringende Ersuchen, schleunigst von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und ihre Eintragung in die Wählerlisten zu beantragen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß wenn die Eintragung nicht nachgefragt wird, das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wir glauben, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um alle Kollegen auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen:

- 1. im Wahlbureau, Poststr. 16, II Tr.;
2. in der Turnhalle der 131./169. Gemeindefchule, Tempelhofer Ufer 2;
3. = = = 62. Gemeindefchule, Schind-straße 38;
4. = = = 115./170. Gemeindefchule, Stalhoferstr. 55/56;
5. = = = 23. Gemeindefchule, Strauß-bergerstr. 9;
6. = = = 8./63. Gemeindefchule, Sips-straße 23 a;
7. = = = 15. Gemeindefchule, Kastanienallee 82;
8. = = = 118. Gemeindefchule, Pant-straße 8;
9. = = = 113./128. Gemeindefchule, Thurmstr. 86.

Mit kollegialem Gruß

Die Vertrauenspersonen.

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Berlin.

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 27.4 [0.90]

Montag den 4. Juli,

Alte Jakobstraße 7b, statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Hannover.

Sonnabend den 2. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wegener, Neustraße 27

Mitglieder-Versammlung.

275] Tagesordnung: [1.50
1. Definitive Abstimmung über den Antrag betr. Einführung totaler Unterstufungen.
2. Verschiedenes.

Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist unbedingt notwendig.

Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag den 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

276] Tagesordnung: [2.50
1. Wahl der Tarifkommission.
2. Bericht der Gewerkschaftskommission.
3. Fragelasten — Verschiedenes.

Punkt 1 erfordert die Anwesenheit aller Afford-Arbeiter. Die Vertrauensmänner werden dringend ersucht, mit Maimarken, Programm u. s. w. abzurechnen. Ebenso sind die Mitgliedsbücher in dieser Versammlung zur Kontrolle abzuliefern.

Mit dieser Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ gelangt der Jahresbericht der Vereinigten Gewerkschaften zur Ausgabe und ersuchen wir die Mitglieder, denselben bei den Vertrauensmännern oder in der Versammlung in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.

Sonntag den 26. Juni findet bei günstiger Witterung ein 277] [1.40

Früh-Ausflug nach Hohenheim

statt, wozu die Kollegen und Kolleginnen mit ihren Familienangehörigen zu zahlreicher Beteiligung freundlichst einladet

Der Vorstand.

Abgang präzise 6 1/2 Uhr vom Wilhelmsplatz.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 2. Juli, Abends 1/8 Uhr, im „Johannisthal“

Öffentliche

Vereins-Versammlung.

278] Tagesordnung: [2.90
1. Vortrag des Genossen H. Lange: „Von Raumhof nach der Stargwiefe“.
2. Gewerkschaftliches.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sonnabend den 23. Juli

General-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Gesamtvorstandes.
2. Anträge.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Anträge müssen bis 9. Juli beim Vorstand eingereicht werden.

Der Obige.

Nachruf.

Am 8. Juni starb nach langem Leiden an Gehirnentzündung unser treuer Kollege

August Jung

aus Neutweiler im Alter von 18 1/2 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [1.40

Die Kollegen der Zahlstelle Straßburg i. E.

Buchbinder-Männerchor München.

280] (Mitgl. d. Arb.-Sänger-Bundes.) [1.90
Sonntag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr

7. Stiftungs-Fest,

verbunden mit

Konzert, Gesang und Tanz

in der Thomasbrauerei, Kapuzinerstr.

Eintritt frei. Tanzzeichen 40 Pf.

Bei ungünstiger Witterung findet das Fest im Saal statt. Eintritt à Person 20 Pf.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Ausschuss.

Wir beehren uns, die Kollegen und Kolleginnen zu unserer am Samstag den 25. Juni im Neuen Frankschen Saale in Heslach stattfindenden [1.50

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Stuttgart.

Franz Ruckgaber. Rosa Söll.

Den reisenden Kollegen

zur Kenntnis, daß die Zentralherberge der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts aus dem Gasthaus „Zum Hirsch“ verlegt ist in das

Stuttgarter Gewerkschaftshaus

Gasthaus „Zum Goldenen Bären“

Stuttgart, Eßlingerstraße 17/19.

Indem wir hoffen dürfen, daß jedes reisende Mitglied von den neuzeitlichen Einrichtungen unseres Gewerkschaftshauses befreit sein wird, bitten wir die Genossen, wie ferner auch in Zukunft nur auf unserer Herberge zu verkehren.

Der Vorstand

der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart.

Linienmeister,

tüchtig auf Färb- & Tromm-Maschinen nach der Schweiz in Kontobüchereifabrik bei hohem Salair sofort gesucht. Offerten unter Chiffre Nr. 10 an die Expedition dieses Blattes. 281] [1.40

Sie bewundern den feurigen Goldschnitt

an Leipziger Einbänden? Können solchen auch fertigen! Kaufen Sie nur dazu ff. Glatzähne zc. von 282] [1.20 F. Klement in Leipzig.

Tüchtige 283] [2.00

Cartonnage-Arbeiterinnen

für runde Apotheker-Schachteln in bauernde Stellung nach Berlin verlangt. Angebote befördert die Expedition dieses Blattes unter Carton 1802.

Kostenlose

Vermittlung von Geschäftsaufkäufen.

Off. u. „Rausgesuch“ an d. Journal für Buchbinder, Leipzig. 284] [1.00

Gasthof Zweinaundorf.

Schöner Aufenthaltsort des Orens Leipzigs.

Empfehle meinen Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Regeltbahn, Gesellschaftszimmer und Logierhaus bei etwaigen Festen aufs Wärmste. [2.00

285] Hochachtungsvoll Gier Schwager Gustav Fischer.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einblendungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.